

Aktuelle Hinweise: Sanktionen IRAN

Mit den Verordnungen Nr. 264/2012 und 267/2012 wurden die wirtschaftlichen Sanktionen gegen den Iran nun weiter ausgeweitet und umfassen damit aktuell sieben Güterlisten, die diverse Handlungsbeschränkungen nach sich ziehen. Beide Verordnungen traten am 24. März 2012 in Kraft.

Mit der Verordnung 267/2012 erweitert sich das Ausfuhrverbot für dual-use Güter. Das Ausfuhrverbot für Schlüsselausrüstung der iranischen Erdöl- und Erdgasindustrie wird auf die petrochemische Industrie ausgedehnt. Ergänzend gibt es nun auch Beschränkungen für Vermittlungs-, Finanz- und technische Dienstleistungen für diese Ausfuhren, die sich auch auf das Veranlassen solcher Dienstleistungen erstrecken. Weiterhin wurde der Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe, bzw. die Ausfuhr von neuen oder noch nicht ausgegebenen Banknoten und Münzen in iranischer Währung an die iranische Zentralbank oder zu deren Gunsten verboten. Diese Beschlüsse bedeuten außerdem ein Einfuhr-, Beförderungs- und Erwerbverbot für die entsprechenden Güter. Dazu gehört nun auch ein Ein- und Ausfuhrverbot für Gold, Edelmetalle und Diamanten.

Die Verordnung 264/2012 erweitert die so genannte „Iran-Menschenrechts-Verordnung“ um neue Beschränkungen des Handels mit Gütern, die für die Überwachung des Internets, sowie für das Abhören von Telefonen verwendet werden können. Die Ausfuhr solcher Güter und die Erbringung technischer und finanzieller Hilfe, die in Zusammenhang mit solchen Gütern stehen, bedürfen nun einer vorherigen Genehmigung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Aus- und Einfuhr verbotener Güter werden grundsätzlich nur ausnahmsweise genehmigt oder gestattet, wenn diese nicht zu proliferationsrelevanten Zwecken eingesetzt werden können, bzw. diese ausschließlich medizinischen oder sonstigen humanitären Zwecken dient.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Seiten des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unter www.ausfuhrkontrolle.info.

Irans Handel mit China

Der jährliche Handel zwischen Teheran und Peking beträgt nunmehr USD 45bn. China ist einer der bedeutendsten Handelspartner des Iran und unterhält umfangreiche politische und wirtschaftliche Beziehungen mit der Islamischen Republik.

Konten dürfen nicht gekündigt werden

Einer deutschen Firma darf nach einem Urteil des OLG Hamburg nicht automatisch das Konto durch eine Bank gekündigt werden, wenn diese mit einer im Anhang der Iran-Embargo-Verordnung gelisteten iranischen Firma zusammenarbeitet. Die Bank muss der Firma nun Gelegenheit geben eine andere Bankverbindung zu finden, da die Firma auf das Konto angewiesen sei um ihrem Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten.

Iran gründet Stabilitätsfond gegen Erdölembargo

Die iranische Regierung möchte einen Stabilitätsfond in Höhe von USD 14bn gründen um die Entwicklung der eigenen Ölindustrie voranzutreiben und dem Ölembargo entgegenzutreten. Die Finanzmittel sollen vor allem in die Modernisierung und Entwicklung der Erdöl-Fördernden Betriebe fließen. Seit dem 08. Juli 2012 sind alle Öl- und Kraftstoffimporte aus dem Iran an die Europäische Union verboten. Der Iran fördert täglich 3,5 Millionen Barrel Öl, 2,5 Millionen davon werden exportiert. Damit ist das Land das zweitgrößte Öl fördernde OPEC-Mitglied nach Saudi-Arabien.